

Gutachten

über die Qualität der Studienangebote und der Lehre am

Institut für Politik- und Kommunikationswissenschaft

der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

(Studiengänge B.A. Politikwissenschaft und M.A. Politikwissenschaft)

Jenny Bogitzky, Prof. Dr. Anna Geis, Dominique Last, Prof. Dr. Thomas Saretzki

(Gutachtergruppe Politikwissenschaft)

Dezember 2015/ Februar 2016

Gutachtenauftrag

Diesem Gutachten liegt der Auftrag zugrunde,

- das Profil und die Entwicklung des Instituts für Politik- und Kommunikationswissenschaft (IPK) insbesondere im Hinblick auf das Fach Politikwissenschaft,
- die Qualität der Studienangebote und der Lehre im Bachelor- und im Masterstudiengang Politikwissenschaft, insbesondere hinsichtlich Studierbarkeit und Studienerfolg, sowie
- die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme im Fach Politikwissenschaft

zu bewerten und Empfehlungen für mögliche Weiterentwicklungen zu geben. Der Gutachtergruppe gehören eine Vertreterin der Studierenden (Dominique Last), eine Vertreterin der Berufspraxis (Jenny Bogitzky) sowie eine Hochschullehrerin (Prof. Dr. Anna Geis) und ein Hochschullehrer (Prof. Dr. Thomas Saretzki) aus unterschiedlichen politikwissenschaftlichen Teildisziplinen an.

Bei der Erstellung des Gutachtens konnte die Gutachtergruppe zunächst auf umfangreiche Unterlagen zurückgreifen. Dazu gehören u.a. der Reflexionsbericht des Instituts (Selbstbericht) mit zahlreichen Anlagen und Dokumenten zu den Studiengängen (Studienordnungen, Prüfungsordnungen, Modulhandbuch), die Selbstbeschreibung der Universität Greifswald in Bezug auf Profil, Lehre, Qualitätssicherung und der aktuelle Hochschulentwicklungsplan der Universität Greifswald. Eine weitere wesentliche Informationsgrundlage stellen sodann die intensiven und offenen Gespräche dar, die die Gutachtergruppe während der Begehung am 4.12.2015 mit der Institutsleitung, mit Lehrenden und Studierenden, mit Vertretern des Dekanats und der Universitätsleitung sowie mit Mitarbeitern der Universitätsverwaltung aus den Bereichen Studienberatung, Prüfungsamt und International Office und mit den Mitarbeitern der Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung geführt hat. Das Gutachten ist nach den Vorgaben der integrierten Qualitätssicherung (IQS) der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald gegliedert. Es geht u.a. auf die Schwerpunkte ein, die in den Gliederungsvorgaben der IQS *kursiv* hervorgehoben werden.

Einleitung/ Einführende Bemerkungen der Gutachter

1. Profil und Entwicklung der beiden Fachrichtungen und des Instituts in der Lehre

u.a. Stellung des IPK in der Fakultät und der Universität; Kooperation innerhalb des Instituts

Das Institut für Politik- und Kommunikationswissenschaft (IPK) Greifswald gehört mit 1.040 Studienfachfällen (WS 2014/15) zu den am höchsten ausgelasteten Bereichen der Philosophischen Fakultät (2.400 Studierende gesamt im WS 2014/15). Es ist sehr deutlich, dass das IPK dadurch auch zur Vielfalt der gesamten Fakultät beiträgt, indem es einen Großteil der Studierenden im B.A.- und im M.A.-Bereich erbringt, während zahlreiche Fächer dagegen sehr kleine Zahlen aufweisen. Mit 8,7 Prozent aller Studierenden (Gesamtheit: 11.500 Studierende an der Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald) hat das Institut innerhalb der gesamten Universität ebenfalls eine besondere Bedeutung.

Das IPK wird dem recht breit gehaltenen Leitbild der Universität in vielerlei Hinsicht gerecht. Es kann in der Forschung eine beachtliche Anzahl an Drittmittelprojekten vorweisen, teils mit geographisch-regionalen Bezügen; es zeichnet sich durch gute Betreuung der Studierenden und ein angesichts der hohen Nachfrage offensichtlich attraktives Studienangebot aus, das den hohen wissenschaftlichen Anspruch beider Fachdisziplinen angemessen widerspiegelt. Auch an einigen im aktuellen Hochschulentwicklungsplan erläuterten Forschungsschwerpunkten und Profilbereichen wirkt das IPK aktiv mit (u.a. „Kulturen des Ostseeraums“ [„Baltic Borderlands“]; „Romantik als Provokation“). Sowohl der Philosophischen Fakultät als auch der Hochschulleitung ist die Relevanz des IPK bewusst; Vertreter beider Ebenen versicherten, alles Mögliche zu unternehmen, um trotz globaler Einsparauflagen für die Fakultät wenigstens den Status Quo des IPK halten zu können.

Das IPK ging 2008 aus einer Fusion hervor. Es vereint die beiden Fächer Politikwissenschaft und Kommunikationswissenschaft. Im Unterschied zu vielen anderen Instituten an der Philosophischen Fakultät weisen beide Fächer ein überwiegend sozialwissenschaftlich akzentuiertes Profil auf. Sie sind primär forschungsbezogen ausgerichtet und dabei im Hinblick auf die wissenschaftliche Reputation der Professuren und die üblichen Indikatoren für Forschungsleistungen sehr erfolgreich. Die Beziehungen innerhalb des Instituts sind sehr kollegial. In Forschung und Lehre agieren die beiden Fächer jedoch noch vorwiegend fachbezogen und unabhängig voneinander. Die räumliche Trennung der beiden Fächer in verschiedenen Gebäuden, aber auch die prekäre Ausstattung der Fächer mit personellen und finanziellen Ressourcen tragen offenbar dazu bei, dass die zweifellos vorhandenen Potentiale einer intensiveren Kooperation beider Fächer im Rahmen des IPK bisher noch nicht weiter ausgeschöpft worden sind.

Im Hinblick auf die Perspektiven für einen Ausbau der Kooperation sind nach der Lektüre des Reflexionsberichts und während der Begehung zwei Möglichkeiten aufgetaucht, deren Erörterung wir dem IPK empfehlen. Zum einen stellt sich angesichts der partiellen Überlagerung der nötigen methodischen Qualifikationen von Studierenden der Politik- und der Kommunikationswissenschaften die Frage, ob die bisher getrennten Lehrangebote im Bereich der Methoden nicht in gemeinsam entwickelten und getragenen Modulen zur Methodenausbildung angeboten werden könnten. Zum anderen wäre zu prüfen, ob es darüber hinaus nicht auch Optionen zur Kooperation im fachwissenschaftlichen Lehrangebot geben könnte (z.B. im Bereich der politischen Kommunikation, siehe Empfehlungen).

2. Qualität der politikwissenschaftlichen Studienangebote und der Lehre

A. Bachelorstudiengang Politikwissenschaft

2.1 Qualifikationsziele und konzeptionelle Einordnung sowie Profilbildung der Studienangebote

u.a. Studiengangsziele (Qualifikationsziele) im Kontext von Berufsbefähigung, Forschungs- und Praxisbezug

Als Zweck von Studium und Prüfung soll der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft „die Studierenden befähigen, die politische Dimension des sozialen Zusammenlebens mit Hilfe sozial- und geisteswissenschaftlicher Theorien und Methoden beschreiben, erklären und eigenständig bewerten zu können“ (§ 2,1 Studien- und Prüfungsordnung). Insgesamt sollen berufsqualifizierende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben werden, die theoretisches und empirisches Wissen ebenso einschließen wie methodische und praktische Fähigkeiten. Um den möglichen Praxisbezug späterer beruflicher Tätigkeiten zu verdeutlichen, sollten die *Studiengangsziele* in der Studien- und Prüfungsordnung durch die Nennung von möglichen Berufsfeldern ergänzt werden (siehe Empfehlungen).

Das Profil des B.A.-Studiengangs orientiert sich aus guten Gründen weitgehend an den Empfehlungen der politikwissenschaftlichen Fachgesellschaft, der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW). Die Anerkennung des hier vermittelten Qualifikationsprofils innerhalb der *scientific community* auch jenseits des formellen Studienabschlusses ist somit vom Ansatz der Profilbildung eines politikwissenschaftlichen Bachelorstudiengangs her grundlegend gesichert. Eine solche Reputation in der Fachwissenschaft ist nicht zuletzt im Hinblick auf die Bedingungen der Studierenden bei einem Studienortwechsel und für die Chancen der B.A.-Absolventen bei Bewerbungen für politikwissenschaftliche Masterstudiengänge im In- und Ausland sowie bei fachlich ausgewiesenen Stellenangeboten auf dem Arbeitsmarkt von grundlegender Bedeutung. Konzeptionell setzt das Studienangebot insoweit zu Recht auf eine breite Einführung in die Teilbereiche der Politikwissenschaft. Darüber hinaus werden die Studierenden durch zwei Forschungspraxis-Module in den Bereichen Vergleichende Politikwissenschaft und Internationale Beziehungen schon im Bachelorstudium intensiver an ausgewählte Forschungsbereiche heran geführt.

Allerdings fällt auf, dass der klassische politikwissenschaftliche Teilbereich „Das politische System der Bundesrepublik Deutschland“ im gegenwärtigen Studiengangskonzept unzureichend berücksichtigt und im Studienangebot fachwissenschaftlich zu schwach aufgestellt ist, da eine entsprechend gewidmete Professur am Institut fehlt (s.u. 2.2 und 2.6). Diese Schwäche ist insofern von besonderer Bedeutung für den hier angesprochenen Kontext von Berufsbefähigung und für das Verhältnis von Forschungs- und Praxisbezug, als dass viele Absolventen nach ihrem Studium vornehmlich im politischen System der Bundesrepublik beruflich tätig werden und dieser Teilbereich daher eine wichtige Funktion gerade bezüglich der Berufspraxisorientierung einnimmt.

Da die EMAU keine eigenen Zielsetzungen für Studium und Lehre definiert hat, existiert gegenwärtig kein universitätsweites Lehrprofil, in das sich der Studiengang einordnen könnte. Das übergreifende

Leitbild der Universität insgesamt ist aus der Sicht der Mitglieder des Instituts sehr allgemein gehalten, sodass eine Korrespondenz mit dem Studiengangsprofil ohne Weiteres unterstellt werden kann. In der Tat lässt sich die Erfüllung der im universitätsweiten Leitbild formulierten Ziele durch das Fach weitgehend bestätigen. Lediglich einzelne, vom Fach nur bedingt zu beeinflussende Aspekte, wie die Internationalisierung oder eine hinreichende Ausstattung, lassen Divergenzen zu den auf Universitätsebene formulierten Ansprüchen erkennen.

Insgesamt haben die Gespräche während der Begehung deutlich gemacht, dass das Profil des Studiengangs im wesentlichen vom Fach, nicht von übergeordneten Profilen her gedacht wird. Die Variation in den Prüfungsformen (z.B. Klausuren, Referate, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, praktische Übungen) ist dazu geeignet, den Studierenden die Einübung unterschiedlicher Fertigkeiten und Fähigkeiten zu ermöglichen, die sie für verschiedene Berufe qualifizieren. Allerdings sollte der *Praxisbezug* im Studienangebot gestärkt werden, ggf. unter Einbeziehung von Lehraufträgen aus der Praxis (siehe Empfehlungen). Auch die Studierendenschaft selbst wünscht sich einen stärkeren Praxisbezug.

An dieser Stelle sei bereits darauf hingewiesen, dass eine fachspezifische und studiengangsbezogene Absolventenbefragung u.a. näheren Aufschluss darüber geben könnte, ob die Modulstruktur insgesamt oder einzelne Module im Hinblick auf ihre Berufspraxisnähe besser angepasst werden sollten, um eine vernünftige Berufseingliederungsphase für diejenigen gewährleisten zu können, die nach dem B.A.-Abschluss ins Berufsleben wechseln (siehe Empfehlungen).

2.2 Studiengangskonzepte sowie Studienerfolg

u.a. Übergang Bachelor-Master

In der Selbstbeschreibung des Instituts verweist die Politikwissenschaft darauf, sich bei den Zielsetzungen für Lehre und Studium an den Empfehlungen der Fachgesellschaft, der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW) zu orientieren. Dem etablierten Selbstverständnis der Politikwissenschaft zufolge gehören die Teilbereiche „Politische Theorie und Ideengeschichte“, „Politisches System der Bundesrepublik Deutschland (Regierungslehre BRD)“, „Vergleichende Politikwissenschaft“ und „Internationale Beziehungen“ zu den klassischen vier „Säulen“ des Faches. Diese vier Kernbereiche sollten sich aus fachlicher Sicht deshalb auch in angemessener und ausgewogener Form in einem politikwissenschaftlichen Studiengang wiederfinden, der mit dem Anspruch auftritt, eine fundierte allgemeine Einführung in die Grundlagen des Faches anzubieten.

Wie bereits erwähnt (siehe 2.1), wird der - fachlich gesehen - grundlegende Kernbereich der „Regierungslehre BRD“ in der Modulstruktur des gegenwärtig realisierten *Studiengangskonzepts* aber nur in einem Modul behandelt und geprüft – und auch das erst am Ende des Studiums im sechsten Semester. Lehre und Prüfung erfolgen überdies im Rahmen eines Moduls, dessen eine Hälfte aus einem „fachfremden“ Lehr-Import aus den Rechtswissenschaften, nämlich einer Vorlesung über „Das öffentliche Recht der Bundesrepublik Deutschland“, besteht. Die Prüfungsleistung ist als 60-minütige Klausur abzulegen. Kenntnisse des rechtlichen Rahmens sind für das Verständnis eines politischen Systems fraglos nicht unwichtig. Das trifft aber auch für die Kenntnis anderer – etwa ökonomischer, sozialer oder kultureller – Rahmenbedingungen zu, die in Wechselwirkung mit einem politischen System stehen und die dessen Struktur, Funktionsweise und Wandel beeinflussen können.

Kenntnisse und Kompetenzen aus Nachbardisziplinen wie der Rechtswissenschaft oder der Volkswirtschaftslehre, der Soziologie oder den Kulturwissenschaften können und sollten nach Möglichkeit fachliche Qualifikationen der Studierenden ergänzen. Sie können grundlegende politikwissenschaftliche Qualifikationen in den Kernbereichen des Faches aber nicht ersetzen.

Der fachwissenschaftliche Kernbereich „Politisches System der Bundesrepublik Deutschland“ sollte deshalb in größerem Umfang und zu einem früheren Zeitpunkt im Studienverlauf in politikwissenschaftlich fundierten Lehrveranstaltungen studiert werden können, die von politikwissenschaftlich qualifizierten Lehrkörpermitgliedern angeboten werden. Bei einer Überarbeitung des Studienkonzepts wäre aus fachlicher Sicht der Anteil dieses Kernbereiches am Curriculum zu erhöhen. Eine fachlich fundierte Einführung in das politische System der Bundesrepublik wäre im Studienverlauf (Musterstudienplan, Anlage A der Prüfungs- und Studienordnung von 2012, S. 6) früher, also in den ersten Semestern des Musterstudienplans, zu platzieren. Schließlich macht die angemessene Vertretung dieses Kernbereiches aus fachlicher Sicht eine Verbesserung der personellen Ausstattung durch eine entsprechend gewidmete politikwissenschaftliche Professur erforderlich (siehe 2.6 sowie Empfehlungen). Denn offenkundig gibt es eine Korrespondenz zwischen der Tatsache, dass dieser Kernbereich im Studiengang gegenwärtig lediglich in einem Modul vorgesehen ist (für die teilbereichsspezifische Lehre also nur 150 Stunden zur Verfügung stehen, in denen 5 Leistungspunkte (LP) erworben werden), während die anderen drei klassischen Kernbereiche der Politikwissenschaft im Studienkonzept dreimal so intensiv zu studieren sind (nämlich jeweils im Umfang von 450 Stunden mit 15 LP), mit dem Umstand, dass diese drei anderen politikwissenschaftlichen Kernbereiche am IPK mit eigenen vollen Professuren vertreten sind.

Für eine Stärkung des politikwissenschaftlichen Kernbereichs „Politisches System der Bundesrepublik Deutschland“ sprechen neben den genannten Argumenten für ein Studienkonzept, das auf einer fundierten, systematisch angelegten Einführung in das Fach beruht, auch Überlegungen der beruflichen Qualifizierung, die auf einen qualifizierten Berufseinstieg und einen stärkeren Praxisbezug zielen (s.o. 2.1). Wenn der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft dem Anspruch gerecht werden will, ein breit angelegtes allgemeines politikwissenschaftliches Studium der Grundlagen des Faches mit einem empirischen Schwerpunkt zu ermöglichen, das mit der Befähigung zu beruflichen Tätigkeiten in erwartbaren Praxisfeldern einhergeht, dann kommt dem Bereich des deutschen politischen Systems gerade angesichts der vorliegenden Berichte über Berufseingliederungsphasen nach wie vor eine große Bedeutung zu.

Das Studiengangskonzept des Bachelor Politikwissenschaft steht im Übrigen in einer bestimmten Hinsicht in einem Spannungsfeld zu den Rahmenvorgaben der Philosophischen Fakultät der EMAU für *Zwei-Fach-Bachelor*. Aus fachwissenschaftlicher Sicht ergibt sich für einen fachlich ausgewiesenen Teilstudiengang im Rahmen eines vorgegebenen Zwei-Fach-Bachelor nämlich immer dann ein strukturelles Problem, wenn es in dem gegebenen Rahmen des Bachelorstudiums an der jeweiligen Fakultät im Regelfall nicht möglich ist, die Kernbereiche dieses Faches in dem Umfang zu studieren, der von der jeweiligen Disziplin empfohlen wird und dafür die nach dem European Credit Transfer System (ECTS) nötige Anzahl von Leistungspunkten zu erwerben. Aus der Sicht und nach den Maßstäben dieser Disziplin steht nämlich bei Unterschreiten der fachlich definierten Standards im Workload und in den Leistungspunkten in solchen Fällen auch die Breite der erworbenen Qualifikationen in Frage. Die Empfehlungen der politikwissenschaftlichen Fachvereinigung laufen

darauf hinaus, dass bei einem Bachelorstudium mit zwei Hauptfächern im Fach Politikwissenschaft mindestens 90 Leistungspunkte erworben werden sollen. Die Bachelor-of-Arts-Studiengänge der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald sind gegenwärtig allerdings dergestalt als Zwei-Fach-Studiengänge konzipiert, dass die Studierenden jeden Teilstudiengang nur mit einer Arbeitsbelastung von je 2.100 Stunden (70 LP) absolvieren. Hinzu kommt eine obligatorische dritte Säule in Gestalt der *General Studies* (Reflexionsbericht, S. 5, FN 3). Durch diese fakultätsweiten Vorgaben für den Zwei-Fach-Bachelor mit einer obligatorischen dritten Säule ergibt sich so im Regelfall eine strukturelle „Deckungslücke“ von 20 LP zu den Anforderungen und Erwartungen, die bundesweit für das Fach Politikwissenschaft formuliert worden sind.

Diese in den fakultätsweiten Vorgaben für das Regelstudium strukturell verankerte Differenz stellt sich von außen aus fachlicher Sicht also als quantitativ identifizierbares Defizit im Bereich der regelhaft geforderten fachspezifischen Leistungen und der dabei erworbenen fachspezifischen Qualifikationen dar. In der Praxis wird diese quantitative Differenz für die Studierenden zu einem Problem, wenn sie einen Master anstreben und dazu an eine andere Universität wechseln wollen. Die hier zu betrachtende Frage nach dem *Übergang Bachelor-Master* ist vom Studiengangskonzept her gesehen unter den derzeit geltenden Rahmenbedingungen für diese Gruppe von Studierenden mit Risiken behaftet. Aufgrund der Zwei-Fach-Bachelor-Struktur und dem General Studies-Anteil erreichen Studierende ohne zusätzliche Anrechnungen nach der Modulübersicht in den politikwissenschaftlich ausgewiesenen Modulen lediglich 65 ECTS-Punkte, bei Einrechnung der modulübergreifenden Prüfung für den Teilstudiengang Politikwissenschaft insgesamt 70 Leistungspunkte. Diese können zwar individuell durch ein Praktikum und die fachliche Ausrichtung der Bachelorarbeit auf 85 ECTS-Punkte gebracht werden. Viele bundesweite Masterprogramme der Politikwissenschaft sehen jedoch 90 ECTS-Punkte als Zugangsvoraussetzung vor. Die Bedingungen des Regelstudiums an der Philosophischen Fakultät der EMAU tragen daher nicht dazu bei, der Mobilitätsforderung des Bologna-Prozesses zu entsprechen, wenn sich Studierende gezwungen sehen sollten, auf einen Studienortwechsel zu verzichten und nach dem Bachelor auch den Master am IPK zu absolvieren. Diese Hürde für einen im Rahmen des Regelstudiums möglichen problemlosen Übergang vom Bachelor- zu einem Master-Studium ließe sich eventuell überwinden, wenn die *General Studies* als integriertes Modul im jeweiligen Fachstudiengang (hier: der Politikwissenschaft) absolviert werden könnten. Angesichts der jetzt schon massiv hohen Lehrbelastung des IPK könnte und sollte eine solche Reform des Zwei-Fach-Bachelor allerdings nur unter der Voraussetzung angestrebt werden, dass dafür ausreichende Lehrkapazitäten in den betroffenen Fächern geschaffen werden und etwaige fachspezifisch anerkennungsfähige politikwissenschaftliche Lehrangebote nicht auf der Basis der gegebenen, aber begrenzten Ressourcen des IPK bereitgestellt werden müssten (siehe Empfehlungen).

Was den *Studienerfolg* angeht, so weist die Statistik für das Prüfungsjahr 2013/14 im B.A.-Studiengang Politikwissenschaft 85 Absolventinnen bzw. Absolventen aus, von denen 19 ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen haben. Die absolute Zahl der Absolventinnen und Absolventen ist damit gegenüber den beiden vorhergehenden Prüfungsjahren deutlich gestiegen. Hingegen ist der Anteil der Studierenden, die ihr Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abschließen konnten, im gleichen Zeitraum zurückgegangen. Ob hier ein Zusammenhang besteht, wäre durch empirische Untersuchungen zu klären. Die Zahl der studierten Fachsemester bis zum Abschluß schwankt um den Mittelwert 7 (Reflexionsbericht des IPK, Absolventenzahlen S. 19).

Mit dieser Differenz von durchschnittlich einem Fachsemester zwischen der tatsächlich benötigten Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit bewegt sich das IPK insgesamt in einem Bereich, der auch von anderen Standorten mit politikwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen berichtet wird. Eine fachspezifische Studienverlaufsstatistik, die belastbare Aussagen über den Anteil derjenigen Studierenden ermöglichen würde, die ihr Fach oder den Studienort wechseln oder ihr Studium insgesamt abbrechen, liegt leider nicht vor. Die erstellten „Verbleibbilanzen“ lassen keine statistisch abgesicherten Aussagen in Bezug auf die Anteile von Studienabbruch, Fach- oder Studienortwechsel und deren Gründe bzw. Ursachen zu (Reflexionsbericht des IPK, Absolventenzahlen S. 19-20). Im Hinblick auf diese Fragen sind somit auch keine statistisch abgesicherten Bewertungen von Erfolg oder Scheitern des Studiums möglich.

Statistisch ausgewiesen wird hingegen der Anteil von Studierenden in der Regelstudienzeit. Will man diesen Indikator als Maßstab für ein erfolgreiches Studium heranziehen (was viele Studierende selbst offenbar nicht tun, siehe 2.3), so lässt sich auf Grundlage der vorliegenden Statistik feststellen, dass knapp zwei Drittel der in Greifswald immatrikulierten Studierenden ihr Bachelorstudium der Politikwissenschaft in der Regelstudienzeit absolvieren, etwas mehr als ein Drittel aber nicht. „In den politikwissenschaftlichen Studiengängen waren im Wintersemester 2014/15 insgesamt 524 Studierende immatrikuliert, davon 455 im Bachelor- und 69 im Master-Studiengang. Der Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit belief sich im B.A.-Programm auf 64 Prozent. Im M.A. lag der Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit bei 51 Prozent“ (Reflexionsbericht des IPK, Absolventenzahlen S. 17-18).

Fragt man danach, warum die Regelstudienzeit nicht in allen Fällen eingehalten wird, so verwiesen die Studierenden in den Gesprächen mit der Gutachtergruppe zum einen auf extern bedingte oder selbst gewählte Einschränkungen der verfügbaren Zeit für das Studium. Dazu gehört einerseits der bekannte Umstand, dass viele Studierende einer Nebenbeschäftigung nachgehen müssen, um ihr Studium zu finanzieren. Genannt wurde auch das Pendeln einiger Studierender zum Studienort. Andererseits berichteten die Studierenden auch, dass nicht wenige ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen wohl auch „freiwillig“ länger studieren, um sich hochschulpolitisch oder gesellschaftlich zu engagieren oder in das studentische und städtische Leben in Greifswald einzubringen. Während die Voraussetzungen der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden wie die infrastrukturellen Bedingungen in den Bereichen Wohnen und Verkehr am Standort Greifswald nicht vom IPK beeinflusst werden können (und deshalb hier nicht zu beurteilen sind), könnte eine intensivierte Information und gezielte Beratung über die in der Rahmenprüfungsordnung vorgesehene Möglichkeit eines individuellen Teilzeitstudiums bei den Zeitproblemen besonders belasteter oder besonders engagierter Studierender in Einzelfällen hilfreich sein (siehe Empfehlungen).

Zum anderen wurden von Studierenden und Lehrenden aber auch Ursachen für das Überschreiten der Regelstudienzeit genannt, die mit dem Studiengangskonzept und den gegenwärtigen Bedingungen seiner Umsetzung am IPK zusammenhängen. Dazu gehört etwa das Absolvieren eines Auslandssemesters oder eines Praktikums. Die Studienpläne durch den Zwei-Fach-Bachelor plus *General Studies* seien zu komplex, um Auslandssemester oder Praktika ohne größere Schwierigkeiten in den Studienablauf einzubauen. Vielen Studierenden wurden die Implikationen eines Auslandssemesters, in dem nicht alle laut Musterstudienplan zu Hause vorgesehenen Module erfolgreich abgeschlossen werden könnten, für ihr ECTS-Konto erst nach ihrer Rückkehr bewusst. Um

solchen Problemen der Anerkennung vorzubeugen, sollten die Studierenden des B.A. Politikwissenschaft schon im ersten Semester noch nachdrücklicher über eine möglicherweise auftretende ECTS-Problematik informiert werden, damit sie rechtzeitig Maßnahmen ergreifen können, fehlende ECTS-Punkte durch Zusatzkurse zu erarbeiten. Darüber hinaus wurden Vermutungen zur Ursächlichkeit der Regelstudienzeitüberschreitung geäußert, denen zufolge eine faktische Studienzeitverlängerung auch strukturell im übergreifenden fakultätsweiten Konzept eines Zwei-Fach-Bachelor mit *General Studies* begründet sein könnte (siehe 2.3 und Empfehlungen).

2.3 Studierbarkeit und Studienplangestaltung

u.a. Studierbarkeit, Studienplangestaltung, studentischer Workload, Prüfungsbelastung

Legt man die hohe Zufriedenheit zugrunde, die von den Studierenden selbst im Gespräch mit der Gutachtergruppe zum Ausdruck gebracht wurde, dann wird deutlich, dass der B.A. Politikwissenschaft von seinen Adressaten insgesamt sehr gut angenommen und als *studierbar* bewertet wird. Die nicht zu vernachlässigende Zahl an Studierenden jenseits der Regelstudienzeit wirft gleichwohl Fragen nach der Studienplangestaltung, dem studentischen Workload und der Prüfungsbelastung im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft auf.

Während der Begehung gab es in den Gesprächsrunden unterschiedliche Einschätzungen zu diesen Fragen. Sowohl die *Studienplangestaltung* als auch die *Prüfungsbelastung* wurden während der Begutachtung von Seiten der Studierenden als im Ganzen angemessen beschrieben, die Prüfungsdichte in beiden Fächern sei an sich kein Problem. Allerdings gäbe es einzelne Bereiche, die mit einer besonders hohen Arbeitsbelastung verbunden seien (z.B. Statistik, Lehrforschungsseminare) und daher gelegentlich von den Studierenden nach „hinten verschoben“ würden. Diese Einschätzung deckt sich mit der Feststellung der Lehrenden, dass zwar viele Studierende bis zum vierten bzw. fünften Semester im Fach Politikwissenschaft planmäßig studieren, sich dann jedoch in der Bewältigung der Modulprüfungen und der Bachelorarbeit überfordert sehen. Hier könnte eine offensive nachdrückliche Information zu Studienbeginn und eine gezielte Studienberatung in den ersten beiden Semestern dazu beitragen, dass die Studierenden frühzeitig auf eine gleichmäßige Verteilung ihres Workloads im Studienverlauf achten und sich schon in den ersten Semestern um den Erwerb der erforderlichen Leistungsnachweise bemühen (siehe Empfehlungen).

Als „belastend“ und angesichts des verfügbaren Angebots in ihrem Sinn für das eigene Studium nicht immer ganz einsichtig haben die Studierenden auch die *General Studies* beschrieben. Diese wurden als ein Grund angeführt, warum die Regelstudienzeit häufig nicht eingehalten werden kann (siehe oben 2.2). Allerdings ergaben sich in anderen Gesprächen auch andere Eindrücke über die General Studies, die zum einen die Studienorganisation der gesamten Fakultät betreffen, zum anderen dem durchaus sinnvollen Zweck dienen, den fachlichen Horizont der Studierenden jenseits der beiden gewählten Fächer weiter zu öffnen. Es bleibt von außen schwierig, Vor- und Nachteile der General Studies und ihre spezifische Gestaltung an der Philosophischen Fakultät der EMAU abschließend zu beurteilen – die Fragen nach Umfang, Zielen und Studierbarkeit der General Studies und ihre Passfähigkeit im Zusammenspiel mit fachwissenschaftlichen Teilstudiengängen sollten jedoch nochmals in der Fakultät insgesamt thematisiert werden, um zu einer auch für die Studierenden einsichtigen und bearbeitbaren Gestaltung ihres Studienplans zu kommen (siehe Empfehlungen).

Ein letzter, mit Studierenden wie Lehrenden erörterter Grund für etwaige Studienzeitverlängerungen liegt in dem Pflichtpraktikum begründet. Hierdurch ergeben sich gleich mehrere, durch die Studierenden nur bedingt zu verantwortende Hürden, die nicht selten zu Verzögerungen im Studium führen. Die Praktikumsmöglichkeiten sind am Standort Greifswald und in der näheren Umgebung offenbar recht beschränkt, sodass die Studierenden die Stadt verlassen müssen, um ein Praktikum wahrnehmen zu können, und in Anbetracht des Aufwands für solche Ortswechsel von sich aus oft eine Verlängerung des Praktikums anstreben. Andererseits formulieren auch die Praktikumsanbieter häufig die Bedingung eines mindestens achtwöchigen Praktikums, dem die Studierenden nachkommen, um überhaupt einen Praktikumsplatz zu bekommen. Hierauf sollte in der Weiterentwicklung des Studienganges reagiert werden. Eine Möglichkeit wäre der Aufbau einer Praktikumsbörse, die sicherstellt, dass Arbeitgeber in Greifswald und Umgebung gefunden werden. Zudem bliebe die Möglichkeit, das Pflichtpraktikum abzuschaffen (was allerdings der Berufsorientierung zuwiderliefe) bzw. dieses als ein fakultatives Praktikum in den Bereich der General Studies zu integrieren (siehe Empfehlungen).

Hinsichtlich der Berücksichtigung besonderer Lebenslagen berichteten die Studierenden ausschließlich Positives. So würden in Einzelfällen flexible Lösungen zwischen Studierenden und Lehrenden gefunden. Neben der gelebten Praxis finden die Studierenden in der Rahmenprüfungsordnung eine rechtliche Fundierung und Information über ihre Möglichkeiten. Ergänzend hierzu ist der Studiengang hinreichend flexibel gestaltet, um das Studium den individuellen Bedingungen anzupassen.

B. Stellungnahme zum Masterstudiengang Politikwissenschaft

2.1 Qualifikationsziele und konzeptionelle Einordnung sowie Profilbildung der Studienangebote

u.a. Studiengangsziele (Qualifikationsziele) im Kontext von Berufsbefähigung, Forschungs- und Praxisbezug

Als Zweck von Studium und Prüfung soll der Masterstudiengang Politikwissenschaft zu „selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der Politikwissenschaft befähigen, z. B. zu einer anschließenden Promotion oder professionellen Tätigkeit an einer Forschungseinrichtung“ (§2,1 Studien- und Prüfungsordnung). Diese starke Orientierung auf sozialwissenschaftliche Methoden und Forschungsbefähigung ist einerseits eine Stärke des Greifwalder Instituts und befähigt fraglos auch zu Arbeiten jenseits der Wissenschaft. Andererseits sollte die hier erfolgte Eingrenzung auf eine rein forschungsbezogene Berufsbefähigung bei der Beschreibung der *Qualifikationsziele* und Tätigkeitsfelder um die Angabe weiterer möglicher Berufsziele außerhalb der Wissenschaft ergänzt werden, um den *Praxisbezug* der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten deutlicher herauszustellen. Die bisherigen Absolventenzahlen legen nahe, dass die Studierenden nach ihrem Studium eher selten in die Wissenschaft übergehen, sondern stärker in anderen Bereichen des öffentlichen Diensts und in der Wirtschaft beruflich tätig werden. Auch für den Master sollte eine fachspezifische Absolventenbefragung durchgeführt werden, um detaillierte Kenntnisse über den Verbleib der Studierenden nach ihrem Masterabschluss zu erhalten und gegebenenfalls die Studienziele anpassen zu können (siehe Empfehlungen).

2.2 Studiengangskonzepte sowie Studienerfolg

In der Selbstbeschreibung des Instituts verweist die Politikwissenschaft darauf, dass sie sich auch beim Studiengangskonzept des Masters in Bezug auf die Zielsetzungen für Studium und Lehre an den Empfehlungen der Fachgesellschaft (DVPW) orientieren will. Daher wären auch im Curriculum des Masters aus fachwissenschaftlicher Sicht Lehrangebote in allen vier fachlichen Kernbereichen – Politische Theorie und Ideengeschichte, Politisches System der Bundesrepublik Deutschland (Regierungslehre BRD), Vergleichende Politikwissenschaft sowie Internationale Beziehungen – zu erwarten. Ein Blick in die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der EMAU und insbesondere auf den Beispiellehrplan (§ 6 und § 7) macht jedoch deutlich, dass der Bereich der Regierungslehre BRD in der Modulstruktur gar nicht mit einem eigenen teilbereichsspezifischen Modul vorgesehen ist und deshalb auch Kenntnisse und Fähigkeiten aus diesem fachwissenschaftlichen Kernbereich nicht explizit in einem dafür ausgewiesenen Modul geprüft werden. Dies sollte dringend geändert werden, um dem eigenen Anspruch gerecht zu werden, eine allgemeine politikwissenschaftliche Ausbildung mit einem empirischen Schwerpunkt zu ermöglichen. Ein Lehrangebot in dem Kernbereich Regierungslehre BRD ließe sich auch gut mit dem Wunsch der Studierenden nach einem stärkeren Praxisbezug verknüpfen (siehe dazu die entsprechenden Bewertungen und Empfehlungen zum Studiengangskonzept des B.A. sowie zur Ausstattung in Bezug auf eine Professur für das politische System der Bundesrepublik Deutschland).

Auch an dieser Stelle würde eine fach- und studiengangsspezifische Absolventenbefragung Aufschluss darüber geben können, ob die Module im Hinblick auf ihre Berufspraxisnähe besser angepasst werden sollten, um eine vernünftige Berufseingliederungsphase gewährleisten zu können.

2.3 Studierbarkeit und Studienplangestaltung

u.a. Studierbarkeit, Studienplangestaltung, studentischer Workload, Prüfungsbelastung

Die Studierbarkeit des Masterstudiengangs Politikwissenschaft in seiner gegenwärtigen Form erscheint gewährleistet. Studienplangestaltung wie auch der studentische Workload wurden von Seiten der Studierenden als angemessen beschrieben. Das gleiche galt für die Prüfungsbelastung (in Bezug auf den Reformbedarf aus fachlicher Sicht siehe 2.2 sowie Empfehlungen).

C. Studiengangsübergreifende Stellungnahme zum B.A. und M.A. Studiengang Politikwissenschaft

2.4 Beratung und Betreuung der Studierenden

In Anbetracht der geringen personellen Ausstattung des Bereichs Politikwissenschaft im Verhältnis zu den steigenden Studierendenzahlen sind die fachlichen Beratungs- und Betreuungsleistungen für die Studierenden als sehr gut einzustufen. Lehrende sind unkompliziert und auf kurzen Wegen erreichbar. Die Studierenden beschrieben die Situation selbst als sehr gut. Seminare seien stets mit Teilnehmerbeschränkungen versehen, um eine gute Betreuung ermöglichen zu können.

Diese sehr positiv bewertete Betreuungsleistung scheint jedoch nur aufgrund des hohen persönlichen Engagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet und kann keineswegs

als Selbstverständlichkeit betrachtet werden. Mittel- und langfristig, vor allem zum Zeitpunkt des Wegfallens von Hochschulpaktmittelstellen, ist diese sehr gute Betreuung kaum aufrecht zu erhalten. Daher ist eine dauerhafte personelle Verstärkung des Faches Politikwissenschaft nötig, damit die vorhandene Beratungs- und Betreuungskapazität des Lehrkörpers aufrecht erhalten werden kann (siehe 2.6 und Empfehlungen).

2.5 Prüfungssystem

u.a. Prüfungsorganisation, Prüfungsformen

Die Varianz der *Prüfungsformen* in den Studiengängen B.A. und M.A. Politikwissenschaft ist gegeben; die Lehrenden bieten ein breites Spektrum an Prüfungsarten an. Es sollte jedoch erwogen werden, die Masterarbeit Politikwissenschaft (wieder) mit einer Verteidigung abzuschließen und auch diese in die Prüfungsnote mit einfließen zu lassen. Die Gründe, die die Lehrenden für die Abschaffung der Verteidigung anführen (diese sei von den Studierenden nicht gewünscht; es gäbe häufig eine zu lange Anreise; die Absolventinnen und Absolventen seien schon im Arbeitsmarkt und daher aus dem Thema ‚raus‘), vermögen aus wissenschaftlicher Sicht nicht zu überzeugen. Die Masterstudiengänge Kommunikationswissenschaft sehen die Verteidigung auch vor. Der Masterstudiengang Politikwissenschaft sollte zu dieser Prüfungsform zurückkehren (siehe Empfehlungen).

In Gesprächen mit Studierenden, dem Prüfungsamt und der Studienberatung entsteht der Eindruck, dass die *Prüfungsorganisation* im Bereich IPK sehr gut funktioniert. Allerdings sollte seitens des Faches und der Prüfungsverwaltung darauf hingewirkt werden, dass sich Prüfungstermine künftig nicht mehr überschneiden. Hinsichtlich der Leistungsverbuchung weist das Prüfungsamt darauf hin, dass die gegenwärtig genutzten elektronischen Systeme (HISPOS und LSF) bisher noch nicht verknüpft seien, da es dafür an finanziellen Mitteln fehle. Hier sollte eine Optimierung im Sinne einer integrierten elektronischen Prüfungsverwaltung angestrebt werden (siehe Empfehlungen).

2.6 Ausstattung

Die personelle und finanzielle Ausstattung des IPK im Fach Politikwissenschaft ist als dringend verbesserungswürdig einzustufen. Aus fachwissenschaftlicher Sicht ist die Einrichtung einer Professur für „Das politische System der Bundesrepublik Deutschland“ (ggf. mit Europabezug) erforderlich, um alle vier Kernbereiche des Faches in den Studiengängen der Politikwissenschaft angemessen vertreten zu können (siehe oben B.A. und M.A. Politikwissenschaft, 2.2 und 2.3). Wünschenswert wäre ferner eine bessere finanzielle Ausstattung, um externe Lehraufträge insbesondere in Lehrveranstaltungen mit Praxisbezug zu vergeben und um die bisherigen Mitarbeiter (vor allem des Mittelbaus) zu entlasten (siehe oben B.A. und M.A. Politikwissenschaft, 2.2 und 2.3 und unten 2.8). Die Ausstattung des Seminarraums der Politikwissenschaft wird von den Studierenden als schlecht bewertet (Reflexionsbericht, S. 29). Desweiteren fehlt es an finanziellen Mitteln für Online-Datenbanken, Bibliotheksmitteln, Gastvortragende und auch an EDV, die die Organisation von Prüfungsleistungen universitätsübergreifend erleichtert und die jetzt teilweise noch praktizierte händische Koordination ersetzen kann (siehe dazu oben 2.5. sowie insgesamt unter Empfehlungen).

2.7 Transparenz und Dokumentation

Alle Dokumente zur Prüfungs- und Studienordnung sind einsehbar.

2.8 Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden

Die befragten Studierenden zeigten sich im Wesentlichen zufrieden mit den hochschuldidaktischen Kompetenzen ihrer Lehrenden. Gleichwohl heißt das nicht, dass diese nicht durch weitere Förderung neue Impulse erhalten könnten, die dann auch den Studierenden zu Gute kämen. Angebote zur Weiterbildung und Fortentwicklung der Lehrkompetenz der Lehrenden gibt es an der Universität Greifswald zwar in ausreichendem Maße. Die personellen Engpässe sowie die hohe Arbeitsbelastung machen es den Lehrenden dieser voll ausgelasteten Studiengänge gegenwärtig jedoch so gut wie unmöglich, aufgrund von Zeitknappheit auch tatsächlich an diesen Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Um die Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden besser zu gewährleisten, sollte hier für personelle Entlastung gesorgt werden (siehe Empfehlungen).

2.9 Chancengleichheit

Während die weiblichen Studierenden in der Kommunikationswissenschaft bei den Absolventinnen und Absolventen überwiegen, fällt die Geschlechterbalance im B.A. Politikwissenschaft ausgeglichener aus. Beschwerden, die auf geschlechtsspezifische oder andere Formen von Benachteiligung hindeuten, wurden von den Studierenden nicht vorgetragen. Die Studierenden berichteten im Gespräch, dass die Lehrenden sich sehr flexibel zeigen, wenn es um die Anpassung an Bedürfnisse von Studierenden mit Kind gehe. Dies zeige sich auch im Bereich der Lehrplanung. So würden etwa nach 18 Uhr nur wenige Veranstaltungen angeboten.

Am IPK gibt es im Fach Politikwissenschaft deutlich mehr männliche Mitarbeiter als weibliche Mitarbeiterinnen. Die Ursachen dafür sind unklar. Angesichts der gegenwärtigen Repräsentation der Geschlechter im Lehrkörper sollten jedoch Gesichtspunkte der Gleichstellung und Frauenförderung auch bei zukünftigen Einstellungen auf allen Ebenen verstärkt berücksichtigt werden. Weibliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen des Faches berichten von den sehr nützlichen Mentoring-Programmen der EMAU Greifswald, an denen sie teilgenommen haben. Auch sei erkennbar, dass sich die Rektorin der Universität im Feld der Geschlechtergerechtigkeit sehr engagiere. Bedauerlicherweise sei eine Professur für Gender Studies, die in die Politikwissenschaft aufgenommen werden sollte, schließlich der Germanistik zugeordnet worden. Bezüglich der Wiedereingliederung nach Familiengründung berichteten Vertreter des Faches, dass diese noch nicht optimal gestaltet sei.

2.10 Internationalisierung

Obwohl einzelne Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sehr gute (Forschungs-)Kontakte zu ausländischen Kolleginnen und Kollegen haben, ist die geringe Internationalisierung im Bereich von Lehre und Studium eine auffallende Schwäche des IPK. Das Gespräch mit den Lehrenden, den Studierenden und mit dem International Office verdeutlicht, dass diese Schwäche teils auf strukturelle Aspekte zurückzuführen ist, deren Behebung nicht in der Hand des IPK liegt. Greifswald

ist als Standort „abgelegen“ und auch für Studierende und Lehrende aus dem Ostseeraum weniger attraktiv, sodass es mehr (aber insgesamt immer nur wenige) „outgoing“ als „incoming“ Studierende gäbe. Dies ist für florierende Universitäts-Partnerschaften nicht zuträglich.

In Bezug auf eine mögliche Steigerung der „incoming students“ kommt erschwerend hinzu, dass es gegenwärtig nur wenige Lehrangebote in Englisch gibt. Angesichts der offenbar teils begrenzten Englischkenntnisse vieler hiesiger Studierenden würde eine Ausweitung bei dieser Studierendengruppe aber voraussichtlich dann auf Akzeptanz- und Vermittlungsprobleme stoßen, wenn diese Lehrangebote obligatorisch und alternativlos im Lehrplan angeboten werden würden.

In Gesprächen wurde auch darauf hingewiesen, dass der Zwei-Fach-Bachelor von den potentiell an einem Auslandssemester interessierten Studierenden als möglicher Hinderungsgrund für ein Auslandsstudium angesehen wird. Hier könnte eine größere Flexibilität bei der Interpretation und Anwendung der Regeln der Prüfungs- und Studienordnungen in Betracht gezogen werden.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des IPK sollten das intensivierte Bemühen des International Office nutzen, um gemeinsam zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen, die auffällig schwache Internationalisierung fördern zu können.

2.11 Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme

u.a. Einbeziehung der Studierenden und anderer Stakeholder; Nutzung von Daten und Informationen; Verhältnis zentrale vs. fachspezifische Qualitätssicherung; Umsetzung der Handlungsempfehlungen und etwaigen Auflagen aus früheren Akkreditierungs- oder Evaluierungsverfahren (falls zutreffend)

Die Gespräche während der Begehung ließen bei allen Akteuren des Faches ein hohes Interesse daran erkennen, die Studiengänge kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dabei werden erkannte Potenziale ernst genommen und, sofern dies in der Kompetenz des Faches liegt, Maßnahmen zur Weiterentwicklung formuliert. Erkenntnis- und Handlungsgrundlage sind dabei zumeist die Rückmeldung der Studierenden, direkt und evaluationsbasiert.

Den Wunsch der Fachverteter, die eigenen Stärken und Schwächen künftig auf Basis einer aussagekräftigeren empirischen Grundlage erörtern zu können, bekräftigt die Gutachtergruppe ausdrücklich. Dies gilt sowohl für die Lehrveranstaltungsevaluationen wie für zukünftige Absolventenbefragungen.

Derzeit werden die durchgeführten Evaluationen als nur bedingt hilfreich empfunden. Die bisherigen Absolventenbefragungen werden aufgrund ihrer fehlenden Fachspezifik zur Identifikation von Stärken und Schwächen in Studium und Lehre als wenig ergiebig angesehen. Die Lehrveranstaltungsevaluationen seien zwar eine hilfreiche Grundlage für die Weiterentwicklung der Studiengänge, jedoch werden die persönlichen Rückmeldungen der Studierenden im Hinblick auf ihren Erkenntniswert und ihre praktische Relevanz für die konkrete Verbesserung der bestehenden Lehrangebote deutlich höher eingeschätzt.

Dies spiegelt den eher informellen Charakter der Qualitätsentwicklung im Fach wider. Es wird mehr auf das vertrauensvolle Miteinander als auf die Strukturen des hochschulinternen

Qualitätsmanagements gesetzt. Um das Fach in Zukunft im Kontext der Universität insgesamt zielgerichtet und erfolgreich weiterzuentwickeln und eine valide Qualitätskontrolle zu ermöglichen, erscheint sowohl eine zentrale universitätsweite wie fachspezifische Qualitätssicherung nötig. Für die Formulierung und Umsetzung von Maßnahmen der Qualitätssicherung in Lehre und Studium ist das persönliche Miteinander unverzichtbar und überaus hilfreich. Die Workshops, die das Institut im Wintersemester 2014/15 durchgeführt hat, zeigten einen konstruktiven Umgang miteinander. Klärungsbedürftig bleibt indessen die Verbindlichkeit hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen, die in den Workshops und möglichen Folgeveranstaltungen erwogen werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher die Formulierung und Implementation von Verfahren, die zu einer Verknüpfung solcher Foren von Studierenden und Lehrenden mit den förmlichen Entscheidungsprozessen der zuständigen Gremien in Institut und Fakultät führen (siehe Empfehlungen).

Darüber hinaus sollten auch die Bemühungen von aktiven Studierenden um den Aufbau eines Alumni Vereins für den Bachelor- und den Masterstudiengang Politikwissenschaft nach Möglichkeit seitens des Instituts unterstützt werden, um die Kommunikation und Vernetzung mit den ehemaligen Absolventinnen und Absolventen zu verstetigen und so einen kontinuierlichen Austausch zu einer ansprechbaren Gruppe von Stakeholdern herzustellen (siehe Empfehlungen).

Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Teilstudiengangs B. A. Politikwissenschaft

- Im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft sollten in der Studien- und Prüfungsordnung bei der Darstellung der *Qualifikationsziele* neben Tätigkeiten in der Forschung auch mögliche Berufsfelder außerhalb der Wissenschaft angegeben werden.
- Im Studienangebot sollte der *Praxisbezug* gestärkt werden, ggf. unter Einbeziehung von Lehraufträgen aus der Praxis.
- Der fachwissenschaftliche *Kernbereich „Politisches System der Bundesrepublik Deutschland“* sollte in größerem Umfang und zu einem früheren Zeitpunkt im Studienverlauf in politikwissenschaftlich fundierten Lehrveranstaltungen studiert werden können. Um den fachwissenschaftlichen Standards gerecht zu werden, sollte der Anteil dieses Kernbereiches am Curriculum bei einer Überarbeitung des Studiengangkonzeptes insgesamt erhöht und auf das Niveau der anderen drei klassischen Teilbereiche gebracht werden. Das in diesen Kernbereich einführende Modul wäre in den ersten Semestern des Musterstudienplans zu platzieren. Die Lehraufgaben in diesem Kernbereich sind nicht fachfremd, sondern von politikwissenschaftlich einschlägig ausgewiesenen Lehrkörpermitgliedern wahrzunehmen.
- Die fakultätsweiten Regelungen der Bachelorstudiengänge, mit denen eine *Zwei-Fach-Bachelor* Struktur nebst einem obligatorischem *General Studies*-Anteil vorgegeben werden, lassen sich in der Politikwissenschaft nicht ohne Weiteres in der Regelstudienzeit mit den fachlichen Leistungsanforderungen vereinbaren. Die üblicherweise beim Übergang vom Bachelor zum Master geforderten fachspezifischen Leistungsnachweise im Umfang von 90 Leistungspunkten können im Regelstudium des politikwissenschaftlichen Teilstudiengangs der Philosophischen Fakultät der EMAU nicht erreicht werden. Daher sollten die geltenden Vorgaben für den Zweifach-Bachelor und insbesondere die Gestaltung der Angebote im Bereich der General Studies überdacht werden, damit die fachwissenschaftlichen Anforderungen eingehalten und struktur- und angebotsbedingte Hindernisse für einen

problemlosen Übergang vom Bachelor zum Master in der Regelstudienzeit vermieden werden können.

- Fragen nach Umfang, Zielen und Studierbarkeit der *General Studies* und ihrer Passfähigkeit im Zusammenspiel mit fachwissenschaftlichen Teilstudiengängen sollten in der Philosophischen Fakultät insgesamt thematisiert werden, um zu einer auch für die Studierenden einsichtigen und bearbeitbaren Gestaltung ihres Studienplans zu kommen. Vorschläge zur Integration von Lehrangeboten aus dem Bereich der General Studies in den Fachstudiengang sollten nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Mitarbeiter dieses Faches führen.
- Um die Möglichkeiten der Studierenden zur Wahrnehmung eines *Praktikums* in der Regelstudienzeit zu verbessern, sollte geprüft werden, ob eine studiengangsbezogene Praktikumsbörse eingerichtet werden kann und wie bestehende Regelungen den unterschiedlichen Angeboten und Anforderungen der Praktikumsstellen entsprechend flexibilisiert werden können.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs M.A. Politikwissenschaft

- Im Masterstudiengang Politikwissenschaft sollten in der Studien- und Prüfungsordnung bei der Darstellung der *Qualifikationsziele* neben Tätigkeiten in der Forschung auch mögliche Berufsfelder außerhalb der Wissenschaft angegeben werden.
- Aus fachlicher Sicht müsste der politikwissenschaftliche *Kernbereich* „*Politisches System der Bundesrepublik Deutschland*“ auch im Masterstudiengang sichtbar im Pflichtbereich vertreten sein. Dazu sollten im verpflichtenden Teil des Curriculums entsprechend ausgewiesene Module explizit und in angemessenem Umfang in das Studiengangskonzept eingeführt werden.
- Das Masterstudium Politikwissenschaft sollte wieder mit einer *Verteidigung der Masterarbeit* abgeschlossen werden, deren Note in das Gesamtergebnis des Studienabschlusses einfließt.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Instituts, insbesondere des Faches Politikwissenschaft

- Um die *Kooperation zwischen Politik- und Kommunikationswissenschaften* innerhalb des IPK in Lehre und Studium auszubauen und die vorhandenen Ressourcen effizient einzusetzen, könnten die bisher getrennten Lehrangebote im Bereich der Methoden in gemeinsam entwickelten und getragenen Modulen zur Methodenausbildung zusammengeführt werden. Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob es weitere Optionen zur Kooperation im fachlichwissenschaftlichen Lehrangebot geben könnte (z.B. im Bereich politische Kommunikation).
- Um den Umgang der Studierenden mit dem Workload und ihre Bewältigung der Prüfungsbelastung zu verbessern, sollte das Institut in Zusammenarbeit mit der Studienberatung prüfen, ob und ggf. auf welche Art und Weise das IPK durch eine noch offensivere nachdrückliche *Information* zu Studienbeginn und durch eine gezielte *Studienberatung* in den ersten beiden Semestern dazu beitragen kann, dass die Studierenden frühzeitig auf eine gleichmäßige Verteilung ihres Workloads im Studienverlauf achten, sich in

den General Studies schon in den ersten Semestern aktiv und entschlossen um den Erwerb der erforderlichen Leistungsnachweise bemühen und rechtzeitig mögliche Anerkennungsprobleme von Leistungsnachweisen während eines Auslandssemesters identifizieren. In Absprache mit der universitätsweiten Studienberatung und der Studierendenvertretung könnte auch geprüft werden, ob Studierende bei Übernahme hochschulpolitischer Ämter und Mandate gezielt über die Möglichkeiten zur Reduktion ihrer Arbeitsbelastung durch zeitweisen Wechsel in ein Teilzeitstudium informiert werden sollten.

- Die angemessene Vertretung des fachwissenschaftlichen Kernbereichs „Politisches System der Bundesrepublik Deutschland“ im Bachelor- und im Masterstudiengang Politikwissenschaft macht aus fachlicher Sicht eine qualifizierte Verbesserung der personellen Ausstattung des Instituts durch Einrichtung einer *Professur „Politisches System der Bundesrepublik Deutschland“* (ggf. mit Europabezug) erforderlich.
- Um den *Zugang zu Datenbanken* zu verbessern, den Bestand an *Fachliteratur* zu aktualisieren, den Aufenthalt von *Gastwissenschaftlern* zu ermöglichen und *Lehraufträge für Lehrende aus der Berufspraxis* ins Lehrprogramm aufnehmen zu können, ist eine Aufstockung der finanziellen Ressourcen für diese Aufgaben nötig.
- Damit die vorhandenen Angebote zur *Weiterbildung* im Bereich der *Lehrkompetenz* auch tatsächlich wahrgenommen werden können, ist eine Entlastung der Mitglieder des Lehrkörpers durch Abbau der vergleichsweise starken Lehr- und Prüfungsbelastung in den Studiengängen des IPK nötig.
- Um der möglichen Überschneidung von Prüfungsterminen im Vorwege besser entgegen wirken, aufwendige händische Koordination vermeiden und die *Prüfungsorganisation* insgesamt effizienter gestalten zu können, sollten die gegenwärtig noch nicht verknüpften elektronischen Systeme (HISPOS und LSF) im Sinne einer integrierten elektronischen Prüfungsverwaltung miteinander vernetzt werden.
- Um die Lehrkapazität des Faches zu sichern und die gegenwärtig sehr positiv bewertete Beratung und Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden auch über den Zeitpunkt des Auslaufens der aktuell verfügbaren *Hochschulpaktmittelstellen* hinweg zu gewährleisten, ist eine dauerhafte personelle Verstärkung des Faches Politikwissenschaft nötig.
- Die selbst organisierten *internen Workshops über Lehre und Studium* zum Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden dienen der fachinternen Qualitätssicherung. Sie sollten weiter entwickelt und mit den Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen in den zuständigen Gremien von Institut und Fakultät verknüpft werden.
- Die Bemühungen um den Aufbau eines *Alumni Vereins* für den Bachelor- und den Masterstudiengang Politikwissenschaft sollten nach Möglichkeit seitens des Instituts unterstützt werden, um die Kommunikation und Vernetzung mit den ehemaligen Absolventinnen und Absolventen zu verstetigen und so einen kontinuierlichen Gesprächsfaden zu einer Gruppe von Stakeholdern herzustellen.
- Für den Bachelor- wie für den Masterstudiengang Politikwissenschaft sollten regelmäßig *fachspezifische Absolventenbefragungen* durchgeführt werden, um detaillierte Kenntnisse über den Verbleib der Studierenden nach ihrem Abschluss zu erhalten und gegebenenfalls die Qualifikationsziele, das Studiengangskonzept sowie die Studienplangestaltung insbesondere in Bezug auf die Berufsbefähigung und die Berufseingliederung anpassen zu können.

Fazit

Das Institut für Politik- und Kommunikationswissenschaft (IPK) hat insgesamt ein sozialwissenschaftlich ausgerichtetes Profil entwickelt und trägt insgesamt durch seine Beiträge in Forschung und Lehre in hohem Maße zur Leistungsfähigkeit der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald bei. Die Entwicklung der letzten Jahre ist im Hinblick auf das in diesem Gutachten betrachtete Fach Politikwissenschaft sehr positiv zu beurteilen. Das gilt nicht nur im Hinblick auf die anhaltend hohe wissenschaftliche Reputation der Professuren, deren markantes Profil in der Forschung auch auf die Attraktivität der Studienangebote ausstrahlt. Das Fach Politikwissenschaft hat darüber hinaus gut begründete Konsequenzen aus der geringen Nachfrage bei früheren themenspezifischen Studienangeboten gezogen und mit den beiden breiter angelegten, auf allgemeine politikwissenschaftliche Qualifikationen abzielenden Bachelor- und Masterstudiengängen Politikwissenschaft ein sichtbares Profil in Lehre und Studium entwickelt, das eine große Anziehungskraft entfaltet und zu einer vergleichsweise hohen Auslastung der politikwissenschaftlichen Studiengänge führt. Lediglich die Internationalisierung der Studiengänge hat noch nicht das Niveau erreicht, das man dem übergreifenden Leitbild der Universität Greifswald entnehmen kann.

Die Studienangebote im Bachelor- wie im Masterstudiengang Politikwissenschaft sind klar aufgebaut und nachvollziehbar strukturiert. Ihre Studierbarkeit ist gewährleistet, die ersten Jahrgänge der Studierenden haben die politikwissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengänge erfolgreich abgeschlossen. Das Niveau des Lehrangebots ist sehr anspruchsvoll, die Qualität der Betreuung und Beratung der Studierenden ist sehr hoch und das Engagement der Lehrenden wird von den Studierenden sehr positiv bewertet. Aus fachlicher Sicht ist der politikwissenschaftliche Kernbereich „Politisches System der Bundesrepublik Deutschland“ im Studiengangskonzept allerdings noch nicht hinreichend berücksichtigt und im gegenwärtigen Lehrangebot von den verfügbaren Lehrkapazitäten her noch nicht angemessen vertreten.

Bei der Weiterentwicklung der Studienprogramme sollten deshalb Aufbau und Inhalt des Curriculums sowohl im Bachelor- wie im Masterstudiengang in Bezug auf den fachlichen Kernbereich „Politisches System der Bundesrepublik Deutschland“ den allgemeinen Anforderungen der Disziplin angepasst werden. Dafür ist die Einrichtung einer entsprechend gewidmeten Professur erforderlich. Darüber hinaus sollten die Strukturen des Zwei-Fach-Bachelors in der Philosophischen Fakultät überdacht und insbesondere die Angebote im Bereich der General Studies überprüft werden, damit fachwissenschaftliche Anforderungen erfüllt und strukturbedingte Hindernisse für den Bachelor-Master-Übergang in der Regelstudienzeit abgebaut werden können. Bei der Weiterentwicklung der Studienprogramme sollte ferner der Praxisbezug im Hinblick auf die Berufsbefähigung im Studiengangskonzept gestärkt und im Lehrangebot ausgebaut werden, ggf. unter Einbeziehung von Lehraufträgen aus der Praxis. Um die Qualität der Betreuungs- und Beratungskapazität des Lehrkörpers zu erhalten und zu verbessern und die Wahrnehmung von Weiterbildungsangeboten zu ermöglichen, ist eine Entlastung der Mitglieder des Lehrkörpers der vergleichsweise stark ausgelasteten Studiengänge des IPK bei Lehr- und Prüfungsaufgaben nötig.